

Ausschreibung des 67. Kompositionspreises 2022

Ziel des Wettbewerbs ist es, Komponistinnen und Komponisten zu fördern und ihnen und der zeitgenössischen Musik den Weg in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu ebnen.

Der Kompositionspreis ist mit insgesamt 12.000 EUR dotiert. Er kann in bis zu zwei Teilen vergeben werden.

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Komponistinnen und Komponisten mit Wohnsitz in Deutschland.

2. Einzureichende Unterlagen

- maximal zwei Kompositionen in Form einer Partitur als PDF-Datei (bei elektronischen Kompositionen eine Dokumentation)
- ausgefüllter und unterschriebener Bewerbungsvordruck mit Angaben zu Lebenslauf, erhaltenen Preisen und zum Werkverzeichnis.
(Vordruck unter www.stuttgart.de/kompositionspreis)
- optional: Audio- und/oder Videoaufnahme

→ per E-Mail an: kompositionspreis@stuttgart.de

(Es dürfen auch Filehosting-Plattformen wie z. B. WeTransfer, Dropbox etc. verwendet werden. Bitte darauf achten, dass der Download mindestens acht Tage möglich ist.)

→ **ACHTUNG:** Auf dem Postweg sollen nur Partituren eingesandt werden, deren Format Din A3 überschreitet oder für die die Papierform wesentlich ist.

An: Kulturamt der Landeshauptstadt Stuttgart, 70161 Stuttgart
(Hausanschrift: Eichstraße 9, 70173 Stuttgart)

Formvorgaben

Die Werke werden der Jury anonym und nur mit einer vom Kulturamt vergebenen Kennziffer versehen zur Begutachtung vorgelegt. Daher dürfen weder der Name der Komponistin oder des Komponisten noch Nummern von Verlagspartituren oder sonstige Hinweise, z. B. auf Aufführungen, angegeben werden – dies gilt sowohl

für digitale Partituren wie für Papierversionen. Angaben in den Partituren sind unleserlich zu machen (ausgenommen sind Werktitel). Wird dies versäumt, kann die Bewerbung nicht berücksichtigt werden!

Ausgeschlossen sind Werke, die im Rahmen eines Wettbewerbs ausgezeichnet wurden.

Beschränkungen für Besetzungen bestehen grundsätzlich nicht. Auch Kompositionen für multimediale und elektronische Realisationen können eingereicht werden.

Die Werke sollen möglichst in den letzten fünf Jahren entstanden sein.

Die Aufführungsdauer eines Werkes soll zwischen 10 und 30 Minuten betragen.

3. Jury

Über die Preisverleihung entscheidet eine für diesen Zweck gebildete und vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart berufene Jury. Sie berät nichtöffentlich.

Den Vorsitz der Jury hat der Bürgermeister für Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht oder dessen Stellvertretung.

Die Bewerberinnen und Bewerber unterwerfen sich dem Urteil der Jury.

Die Jury kann von der Vergabe des Preises absehen.

Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Preisträgerkonzert

Bei Prämierung der Kompositionen ermöglicht die Landeshauptstadt Stuttgart eine Aufführung im Rahmen des Preisträgerkonzerts.

Bei prämierten Kompositionen, die bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses der Jury-sitzung noch nicht uraufgeführt worden sind, soll die Uraufführung bis zum Preisträgerkonzert ausgesetzt werden.

5. Einsendeschluss

Die Bewerbung muss bis spätestens 31.12.2021 beim Kulturamt der Landeshauptstadt Stuttgart eingegangen sein. Für postalische Partitureinsendungen gilt dabei noch der Tag des Poststempels, sofern dieser lesbar ist. Verspätet eingegangene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Eine Haftung für Verlust oder Beschädigung der eingereichten Unterlagen auf dem Postweg wird nicht übernommen. Es wird empfohlen, die Werke gut verpackt und ausreichend versichert einzusenden.